



**Katholisch**  
in Paderborn

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

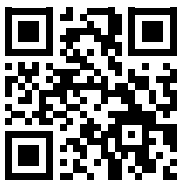
zur Prävention vor  
sexualisierter Gewalt



der Pfarreien im  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Risikoanalyse .....	4
3. Institutionelles Schutzkonzept .....	7
3.1 Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung.....	8
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	8
3.3 Verhaltenskodex .....	9
3.4 Beschwerdewege .....	11
3.5 Handlungsleitfäden .....	12
3.6 Qualitätsmanagement.....	13
3.7 Aus- und Fortbildung.....	13
3.8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfe- bedürftigen Erwachsenen .....	13
4. Anlagen .....	14
1 Kurzfassung des Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex	
2 Empfehlungen zur Einordnung des Schulungsumfangs und der Pflicht zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses	
3 Selbstauskunftserklärung	
4 Infoblatt interne und externe Ansprechpartner*innen	
5 Handlungsleitfaden Grenzverletzung	
6 Handlungsleitfaden Vermutung	
7 Handlungsleitfaden bei konkretem Fall	
8 Dokumentation einer Vermutung	
9 Fragen zur Erstellung einer Risikoanalyse	
10 IMMER DABEI - die wichtigsten Infos, Kontakte, Checklisten	



ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

KIPB.DE/ISK

DIESE DOKUMENTE WERDEN REGELMÄSSIG ÜBERARBEITET. DIE JEWEILS  
AKTUELLSTE FASSUNG FINDET SICH UNTER [WWW.KIPB.DE/ISK](http://WWW.KIPB.DE/ISK)

Institutionelles  
Schutzkonzept  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

# 1. Einleitung

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist und wird uns immer ein elementares Anliegen sein. Dieses Anliegen wird in unserer Pastoralvereinbarung sichtbar, aus der auch die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen hervorgeht. Sie bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und die Arbeit in unserem Pastoralverbund.

Unser Ziel ist es, in allen Arbeitsbereichen des Pastoralverbundes am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich bei uns treffen oder zu Gast sind. Wir nehmen sie wahr durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt. Für alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres trägerspezifischen institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unserem Pastoralverbund insbesondere vor sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Durch das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept fand ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen in unserem Pastoralverbund statt. Alle Beteiligten – vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst – wurden partizipativ einbezogen. Unser Konzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Umgang miteinander führen.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Es gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unserem Pastoralverbund und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in allen unseren Einrichtungen.

Institutionelles  
Schutzkonzept  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

## 2. Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Träger wichtig, dass wir gemeinsam mit repräsentativen jugendlichen und erwachsenen Gemeindemitgliedern die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung den Pastoralverbund in den Blick genommen haben. Wichtig wird auch in Zukunft die Stärkung der Kinder und Jugendlichen und der schutzbedürftigen Erwachsenen sowie die Sensibilisierung der Verantwortlichen für die jeweiligen Zielgruppen sein. Sie müssen von den schützenden Strukturen, die es zu entwickeln galt und zukünftig weiterzuentwickeln gilt, wissen, und sind aufgefordert sich bei der Entwicklung einzubringen.

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserem Pastoralverbund zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieser ersten Risikoanalyse sind in die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes eingeflossen. Diese Ergebnisse sind Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserem Pastoralverbund.

Bei der Risikoanalyse sind im Besonderen folgende Bedingungen, Arbeitsabläufe und Strukturen in den Blick genommen worden:

- ▷ Das Wissen über das Themenfeld sexualisierte Gewalt wurde ermittelt und die Verankerung des Themas Prävention beschrieben.
- ▷ Risikoorte und -zeiten, insbesondere Übernachtungs-, Umkleide- und Betreuungssituationen etc. wurden in die Analyse einbezogen.
- ▷ Die Beschwerdewege fanden Berücksichtigung (vor allem mit Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen und das Funktionieren).
- ▷ Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen wurden unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit untersucht.
- ▷ Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und Führungsstruktur
- ▷ Der Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen in dem alltäglichen Miteinander

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen auf, welche konzeptionellen und/oder strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren und sind. Sie sind Beratungsgrundlage für alle Kirchenvorstände im Pastoralverbund.

Folgende Ergebnisse sind die wichtigsten Erkenntnisse aus unserer Risikoanalyse:

1. Bei dieser Risikoanalyse ist der Arbeitsgruppe aufgefallen, dass sich ihre Beobachtungen und Anregungen oft mit einschlägigen Vorschriften des Brandschutzes, der Unfallverhütung oder auch des Arbeitsschutzes decken oder zumindest stark ähneln. Allgemein haben wir festgestellt:
  - a. Beleuchtung – viele Stellen sind schlecht beleuchtet, dabei sollte man sich durch gute Beleuchtung wohl und sicher fühlen.
  - b. Toiletten – vielfach fehlen deckenhohe und bodentiefe Abtrennungen als Schutz vor unerwünschten Film- und Fotoaufnahmen, oft sind die Türen nicht gut abschließbar. Die Lichtschalter sollten nicht außen liegen, damit man nicht unerwartet im Dunkeln sitzt.
  - c. Fluchtwege – sind viel zu oft blockiert (vollgestellt, verschlossen, Panikschlösser fehlen) oder tw. gar nicht vorhanden, oder führen selbst ins Dunkel.
  - d. Schließkonzept – ein nachvollziehbares Konzept, welche Räume/Türen stets offen (etwa wegen Verbandskästen oder Feuerlöschern oder Telefonen) oder verschlossen (z.B. wegen Putzmitteln oder alkoholischer Getränke oder technischer Einrichtungen) sein sollten, wäre sehr wünschenswert gerade auch bei Lager-, Arbeits- oder Abstellräumen
  
2. Allgemeine Empfehlungen für alle Gebäude:
  - a. Farbkonzepte überprüfen, Räume hell und offen gestalten.
  - b. Panikschlösser in alle Außentüren einbauen, leicht schließbare Drehverschlüsse für die Toiletten.
  - c. Beleuchtungskonzepte überprüfen, Bewegungsmelder nutzen, Lichtschalter innen
  - d. Konzepte für das Verschließen einzelner Räume in den Kirchen und Pfarrheimen erstellen.
  - e. Zuständigkeiten für die Gebäude bzw. Räume klar kommunizieren (Ausgänge etc.).

Institutionelles  
Schutzkonzept  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

- f. Beichträume sollten einen einladenden Charakter haben (positives Beispiel Dahl!), damit man sich darin wohlfühlen kann.
- g. Gruppen neuer Kinder (z.B. bei den Messdienern) sollten zunächst eine Führung bekommen, bei der man in jeden Winkel und hinter jede Tür schauen kann, um mit den Räumen, Einrichtungen und Fluchtmöglichkeiten vertraut zu werden.

Bei Veranstaltungen außerhalb unserer eigenen Räume gilt es, die Risiken der jeweiligen Situation und des Ortes entsprechend in den Blick zu nehmen:

*Ein ausführlicher Fragebogen befindet sich in Anlage 9*

#### Zielgruppe

- ▷ Wer nimmt an unserer Veranstaltung teil? Gibt es minderjährige oder schutzbedürftige Teilnehmer\*innen?
- ▷ Was ist das Besondere an unserer Zielgruppe?
- ▷ Gibt es aufgrund dessen spezifische Gefahrenmomente?
- ▷ Wer ist für die Teilnehmenden zuständig (Aufsichtspflicht, Ansprechpartner)?

#### Team

- ▷ Aus wem besteht das Team?
- ▷ Welche Person hat die Leitung der Veranstaltung inne?
- ▷ Gibt es klar definierte Rollen und Aufgaben? Wenn ja, welche?
- ▷ Kennen alle die vereinbarten Verfahrenswege in Krisenfällen?
- ▷ Erfüllen die Mitarbeitenden die Vorgaben unseres institutionellen Schutzkonzeptes?
- ▷ Wer ist für die Überprüfung der Voraussetzungen der Mitarbeitenden zuständig?

#### Ort

- ▷ Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten in Schlafräumen, sanitären Einrichtungen etc., die Risiken bergen? Welche?
- ▷ Wie wird die Privatsphäre/Intimsphäre geschützt?

Institutionelles  
Schutzkonzept  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

### 3. Institutionelles Schutzkonzept

Neben diesen und anderen konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Sie gelten uneingeschränkt auch gegenüber allen schutzbedürftigen Erwachsenen, die uns anvertraut oder bei uns zu Gast sind. Zu diesen Einstellungen und Verhaltensweisen gehören u.a.:

- ▷ Aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- ▷ Sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- ▷ Besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- ▷ Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Menschen
- ▷ Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den Anvertrauten

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen im Pastoralverbund beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen oder Erwachsenen, sowie deren Eltern, Betreuer\*innen, etc.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Einrichtung sind:

- ▷ Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung
- ▷ Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft
- ▷ Aus- und Fortbildung/Qualifikation
- ▷ Verhaltenskodex
- ▷ Beschwerdewege
- ▷ Handlungsleitfäden
- ▷ Qualitätsmanagement
- ▷ Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

### 3.1 Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Pastoralverbund zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstkontakt mit ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen.

Dabei werden die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn in der jeweils geltenden Fassung zur Teilnahme an den entsprechend vorgesehenen Präventionsschulungen verpflichtet. (siehe Anlage 2)

Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter\*innen- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unserem Pastoralverbund ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- ▷ wertschätzende Grundhaltung
- ▷ respektvoller Umgang
- ▷ angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- ▷ angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- ▷ Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- ▷ Fortbildungsbedarf zum Thema

### 3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unserem Pastoralverbund setzen wir im Bereich des nicht-pastoralen Personals keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind. Für das vom Erzbistum eingesetzte pastorale Personal erfolgt eine Überprüfung durch die entsprechenden Stellen des Erzbischöflichen Generalvikariates, für die beim Gemeindeverband angestellte Verwaltungsleitung erfolgt die Überprüfung beim Gemeindeverband.

Mitarbeiter\*innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

*Weiterführende  
Informationen  
zum erweiterten  
Führungszeugnis  
in Anlage 2*

Institutionelles  
Schutzkonzept  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020



Darüber hinaus fordern wir von allen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, gemäß § 2 Abs. 7 PräVO einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der\*die Mitarbeiter\*in, dass er\*sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn\*sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn\*sie eingeleitet wird, verpflichtet er\*sie sich, dies dem Leiter des Pastoralverbundes umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 3) wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

### 3.3 Verhaltenskodex

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter\*innen im Pastoralverbund verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Kommunikation über Smartphone und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich schaue nicht zu, sondern beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und

*Eine Kurzfassung des Verhaltenskodex befindet sich in Anlage 1*

Institutionelles  
Schutzkonzept  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

körperliche Gewalt angetan wurde. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner\*in für das den Pastoralverbund und das Erzbistum Paderborn. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Männern und Frauen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat, selbst wenn sie einvernehmlich geschehen sein sollte.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen des Erzbistums Paderborn geschult und bin bereit, mich regelmäßig weiterzubilden.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (vgl. § 72a SGB VIII, Absatz 1) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Leiter des Pastoralverbundes umgehend mitzuteilen.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex gegebenenfalls auch arbeitsrechtliche Konsequenzen.

### 3.4 Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In unserem Pastoralverbund sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen beschrieben und bekannt gemacht.

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, die uns Anvertrauten vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück-)meldungen sind sowohl persönlich als auch über das Kontaktformular auf der Internetpräsenz des Pastoralverbundes möglich und werden von der auszuwählenden Person entgegengenommen.

Interne Ansprechpersonen sind:

Der Pastoralverbundsleiter, Pfarrer Benedikt Fischer

Die Präventionsfachkräfte, Gemeindeferentin Anne Tarrach und

Pastor Jürgen Wiesner

Externe Ansprechpersonen:

Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind im Erzbistum Paderborn Gabriela Joepen und Prof. Dr. Martin Rehborn. Sie sind Kontaktpersonen für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten.

Grundlage der Arbeit der Missbrauchsbeauftragten sind die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

Institutionelles  
Schutzkonzept  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

### 3.5 Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Personen im Pastoralverbund ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der Mitarbeiter\*innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat. Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die Mitarbeiter\*innen nachkommen müssen.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeiter\*innen bekannt. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern angemessen über die Handlungsleitfäden informiert worden.

Zum Vorgehen gehört:

- ▷ Beachten der Zuständigkeiten
- ▷ Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- ▷ Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)
- ▷ Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- ▷ Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen, etc.)
- ▷ Betreuung des Opfers
- ▷ Beratung der Beteiligten (Beratungsstellen einbeziehen)
- ▷ Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- ▷ Meldung des Falls gemäß der diözesanen Regelung
- ▷ Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehen der Strafverfolgungsbehörden
- ▷ Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- ▷ Dokumentation
- ▷ Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, dies an den Leiter des Pastoralverbundes oder die Präventionsfachkräfte oder entsprechende Stellen zu melden.

*Ein Infoblatt zu internen und externen Ansprechpersonen findet sich in Anlage 4*

### 3.6 Qualitätsmanagement

Die Präventionsfachkräfte tragen Sorge dafür, dass im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unserem Pastoralverbund jedes Jahr überprüft wird, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

### 3.7 Aus- und Fortbildung

Die Präventionsfachkräfte und die Kirchenvorstände der Pfarreien im Pastoralverbund übernehmen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen im Sinne von § 2 Abs. 7 ist.

### 3.8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Auf unserer Internetpräsenz bieten wir ausführliches Informationsmaterial und Hilfestellungen an. Die Ansprechpartner sind über ein anonym nutzbares Kontaktformular erreichbar.

Für Kinder und Jugendliche machen wir entsprechend gestaltetes Material in unseren Pfarrheimen und Kirchen zugänglich.

*Dieses Institutionelle Schutzkonzept und alle Anlagen stehen als Download zur Verfügung.*

## 4. Anlagen

1. Kurzfassung des Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
2. Empfehlungen zur Einordnung des Schulungsumfangs und der Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Basierend auf der Liste der BDKJ-Arbeitshilfe für JHA-Vertreter zum Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, denn sie stellt lediglich eine Empfehlung dar, die überarbeitet, erweitert, ergänzt und verändert werden kann. Sie kann dem Träger helfen, eine Entscheidung zu treffen, welche Ehrenamtlichen bei ihm ein EFZ vorlegen müssen.

3. Selbstauskunftserklärung

Vorlage nach dem Muster der Deutschen Bischofskonferenz

4. Infoblatt interne und externe Ansprechpartner\*innen
5. Handlungsleitfaden Grenzverletzung

Was tun, bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer\*innen?

6. Handlungsleitfaden Vermutung

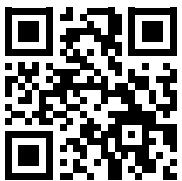
Was tun, bei der Vermutung, ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r ist Opfer sexueller Gewalt?

7. Handlungsleitfaden bei konkretem Fall

Was tun, wenn ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

8. Dokumentation einer Vermutung
9. Fragen zur Erstellung einer Risikoanalyse
10. IMMER DABEI

Die wichtigsten Infos | Kontakte | Checklisten zum immer dabei haben



ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

KIPB.DE/ISK

Institutionelles  
Schutzkonzept  
Pastoralverbund  
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

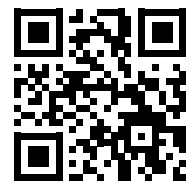


## VERHALTENSKODEX

für die Einrichtungen und Gruppen der katholischen Kirchengemeinden St. Liborius, St. Julian, St. Marien, St. Hedwig und St. Margaretha im Pastoralverbund Paderborn Mitte-Süd

Unsere Einrichtungen sind ein sicheres Haus für alle, darauf wirken wir als Haupt- und Ehrenamtliche jederzeit achtsam hin. Das heißt konkret:

1. Ich mache die Kinder und Jugendlichen stark!
2. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde!
3. Ich respektiere die Grenzen – bei den anderen und mir selbst!
4. Ich schaue nicht zu, sondern beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich höre aufmerksam und respektvoll zu, wenn mir Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.  
Ich weiß darum, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Anvertrauten bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.  
Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Sexualisierte Handlungen mit Schutzbefohlenen haben für mich disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen, selbst dann, wenn sie einvernehmlich geschehen sein sollten!
8. Ich achte selbst mit darauf, regelmäßig an den angebotenen Schulungen teilzunehmen.
9. Wenn ich einschlägig straffällig werde, ist in der Kinder- und Jugendarbeit kein Platz mehr für mich!



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Verhaltenskodex  
Anlage 1a  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020





# SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(Nachname)

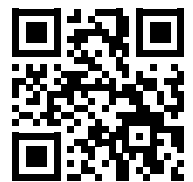
(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Kommunikation über Smartphone und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich schaue nicht zu, sondern beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Selbstverpflichtungs-  
erklärung  
Anlage 1b  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020

in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wurde. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner\*in für das den Pastoralverbund und das Erzbistum Paderborn. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Männern und Frauen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat, selbst wenn sie einvernehmlich geschehen sein sollte.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen des Erzbistums Paderborn geschult und bin bereit, mich regelmäßig weiterzubilden.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (vgl. § 72a SGB VIII, Absatz 1) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Leiter des Pastoralverbundes umgehend mitzuteilen.

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

---

Ort und Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungs-  
erklärung

Anlage 1b

Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd

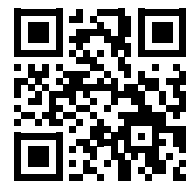
Stand: 14.7.2020

# EMPFEHLUNGEN ZUR EINORDNUNG DER TÄTIGKEIT

Empfehlungen zur Einordnung des Schulungsumfangs und der Pflicht zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses

Basierend auf der Liste der BDKJ-Arbeitshilfe für JHA-Vertreter zum Umgang mit den erw. Führungszeugnissen. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, denn sie stellt lediglich eine Empfehlung dar, die überarbeitet, erweitert, ergänzt und verändert werden kann. Sie kann dem Träger helfen, eine Entscheidung zu treffen, welche Ehrenamtlichen bei ihm ein EFZ vorlegen müssen. Verbindlich sind zudem die Regelungen, die in der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt getroffen wurden. Verantwortlich bleibt der kirchliche Rechtsträger.

Tätigkeit/ Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungsform	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter	Regelmäßige Gruppenstunden von Messdiener oder Pfarrjugend, Jugendmusikgruppen, Kinderchor, Theatergruppen o.ä.	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Helfer der Kinder- und Jugendgruppenleiter	Helfer/ Mitarbeiter, z. B. Vertreter der Feuerwehr in Gruppenstunde, Mitarbeiter mit Kletterschein für Kletterausflug, Fußballspieler zum Fußballturnier mit Workshop, ...	Helfer, Mitarbeiter, Referent, ... unregelmäßige, punktuelle Treffen mit festen Gruppen (u.a. Helfer im sportlichen, musikalischen, kreativen, medialen, spirituellen Bereich etc.), die selten Angebote machen	Nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Aktivitäten finden vorrangig in der Gruppe statt.
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Ehrenamtliche Betreuer/Mitarbeiter/Leiter in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/ Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Empfehlungen zur  
Einordnung der  
Tätigkeit

Anlage 2  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020

Tätigkeit/ Angebot Maß- nahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Thekendienst im Jugendtreff	Mitarbeiter im Jugendtreff	reine Thekenarbeit (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitglie- dern unter 2 Jahren)	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Ver- trauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhält- nisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene At- mosphäre mit ständig wechselnden Teilneh- mern aus.
Mitarbeiter bei geselligen Angeboten angelehnt an kirchliche Aktivitäten	Mitarbeiter im Kirchencafé	Thekenarbeit, Mit- arbeit, öffentlicher Raum, nicht auf Jugendarbeit aus- gerichtet, sondern als Angebot an alle Gemeindemitglieder	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besondere Ver- trauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhält- nisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Leitungs- und Betreuungs- tätigkeiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochen- endfreizeiten mit Übernach- tung	Sommer/ Herbst-, Winter-, Osterfreizeiten, Übernachtungen im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbe- reitung, Fahren ins Ausland, auch Taizé, Katholikentage, Weltjugendtage; Ausbildungs- maß- nahmen wie z. B. Juleica- Kurse	Leitungs- und Be- treuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungs- team werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin aus- geführt, die ebenfalls ein besonderes Ver- trauensverhältnis zu Kindern und Jugend- lichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Basis	Bei Aktionen mit Über- nachtungen liegt in vielen Kommunen die Verpflichtung zur Vor- lage vor.

## Empfehlungen zur Einordnung der Tätigkeit

Anlage 2  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020

<b>Tätigkeit/ Angebot Maß- nahme der Jugendarbeit:</b>	<b>Beispiel</b>	<b>Beschreibung der Tätigkeit</b>	<b>EFZ</b>	<b>Schu- lungs- form</b>	<b>Begründung</b>
Helfer, Tages- gäste bei Fe- rienfreizeiten, Ferienmaß- nahmen und Wochenend- freizeiten mit Übernachtung	z. B. besonderes Angebot im Rah- men der Firm- vorbereitung von externem Mitarbeiter; oder Besucher in einer Ferienfreizeit, die den Priester/Ge- meindereferen- ten begleiten	Besucher, Tages- gäste, die nicht vor Ort übernachten, sondern die Gruppe besuchen, und punk- tuell als Mitarbeiter aushelfen	Nein	Grund- info	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrau- ensverhältnis und keine Macht- und Hierarchie- struktur erwarten.
Leitungen von Krabbelgrup- pen mit Eltern	Regelmäßige Krabbelgrup- penstunden mit Eltern und Kindern	Leistungs- und Be- treuungstätigkeit einer Gruppe die sich regelmäßig mit Kindern und deren Eltern (Bezugsperso- nen) trifft	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Ver- trauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnis- se geeignet. Die Betreu- ung findet selten alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtrand- erholung ohne gemeinsame Übernachtung		Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Grund- info	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrau- ensverhältnis und keine Macht- und Hierarchie- struktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffent- lichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden und im Leitungsteam.

Empfehlungen zur  
Einordnung der  
Tätigkeit

Anlage 2  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020

Tätigkeit/ Angebot Maß- nahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Unregelmäßige Projekte, Angebote ohne Übernachtung	Kinderbibeltage, Aktion Sternsinger, Nightfever, Passionsspiele, Katecheten Tauf- vorbereitung, Übestunde für Messdiener vor hohen Feiertagen, Helfer bei Kinder-, Familien- und Jugendgottesdiensten, Freizeitangebote für Familien, Krippenspiele, ...	Leistungs- und Betreuungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe, Elternabende und Angebote für Tauf- familien	Nein	Grund- info	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt und finden nicht regelmäßig statt.
Ehrenamtliche Mitarbeiter bei Bildungsmaßnahmen, sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ohne Übernachtung	Referenten, die für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen als Tagesgäste zur Gruppe kommen, ebenso Referenten bei Tagesveranstaltungen wie z. B. „Multicamp“, Juleica-Stückel- Kursen.	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Grund- info	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten.
Regelmäßige, zeitlich aus- gedehnte Gruppen- leitung	z. B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Erstkommunion in alten Formen, regelmäßige Mitarbeiter im Bereich Messdiener- ausbildung	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen zeitlich ausgedehnten, jedoch begrenzten Zeitraum. Die Gruppenstunden finden oft über mehrere Monate wöchentlich/ alle zwei Wochen in einem oft nicht öffentlichen Raum statt.	Ja	Basis	Die Art, Dauer und Intensität lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu und eine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Oft uneinsehbare Nähe, nicht kontrollierter Kontakt.

## Empfehlungen zur Einordnung der Tätigkeit

Anlage 2  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020

<b>Tätigkeit/ Angebot Maß- nahme der Jugendarbeit:</b>	<b>Beispiel</b>	<b>Beschreibung der Tätigkeit</b>	<b>EFZ</b>	<b>Schu- lungs- form</b>	<b>Begründung</b>
Kurzzeitige, zeitlich befris- tete Projekt- arbeit	z. B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Firmung, Erst- kommunion in neuen Formen, Projektmitarbei- terinnen	Regelmäßiger Kon- takt zu fester Gruppe über einen begrenz- ten Zeitraum.	Nein	Grund- info	Art, Dauer und Intensi- tät lässt kein beson- deres Vertrauensver- hältnis zu und keine Macht- und Hierarchie- struktur erwarten. In dieser Art der Projekte sind Mitarbeiter meis- tens mit mehreren Per- sonen in der Begleitung und selten alleine.
JHA-Vertreter	Vertreter im Jugendhilfeaus- schuss, auch: Vertreter für die Jugend im PGR, Mitglieder im Sachausschuss Jugend etc.	reine Vertretungs- arbeit	Nein	Grund- info	Die Vertretungsarbeit in Ausschüssen und Gremien dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchie- verhältnisses zu Kindern und Jugend- lichen.
Kassenwart, Materialwart, Homepage- verantwortliche, etc.	im Bereich Pfarr- jugend, Mess- diener	überwiegend Verwal- tungs- oder organisa- torische Tätigkeit	Nein	Grund- info	Diese Tätigkeiten erfor- dern kein Vertrauens- verhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen we- der von Intensität noch von Dauer ist.
Mitarbeiter bei Aktionen und Projekten außerhalb	72-Stunden-Ak- tion, Ausflüge, Messdiener- fußballturnier, Karneval, Disko, Pfarrfest etc.	Beschränkung auf ei- nen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Ver- trauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnis- se geeignet. Oft wech- selnde Teilnehmer.
Mitarbeiter bei Angeboten und Projekten	Kinderbibeltage, Kinderkirche, Sternsinger- aktion, Jugend- kreuzweg	Beschränkung auf einen kurzen Zeit- raum, keine regelmä- ßige Gruppenarbeit, findet im öffentlichen Raum (Kirche) statt.	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Ver- trauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnis- se geeignet. Oft wech- selnde Teilnehmer.

Empfehlungen zur  
Einordnung der  
Tätigkeit

Anlage 2  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020





# SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

---

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

*[links Beschäftigungs-  
verhältnis, Rechtsträ-  
ger einfügen]*

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

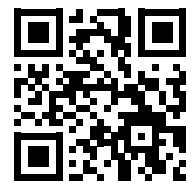
Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c,  
176 bis 180a, 181a,  
182 bis 184g, 184i,  
201a Absatz 3, sowie  
§§ 225, 232 bis 233a,  
234, 235 oder 236  
StGB.

---

Ort und Datum

Unterschrift



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Selbstauskunfts-  
erklärung

Anlage 3

Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

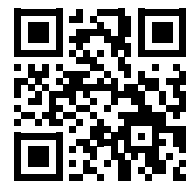




## INFOBLATT INTERNE UND EXTERNE ANSPRECHPARTNER\*INNEN

Intern	Name	Kontakt
PV-Leiter	Benedikt Fischer	05251/1252310
Präventionsbeauftragte	Anne Tarrach	05251/8769404
Präventionsbeauftragter	Jürgen Wiesner	05251/8924605

Extern	Name / Info	Kontakt
Stadt Paderborn Bildungsbüro Kind & KO	Madita Burchardt Anonyme Beratung für Geheimnisträger (§4KKG)	05251/88-11274 oder m.burchardt@paderborn.de
Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Paderborn	Bereitschaftsdienst Abends/Nachts über Feuerwehrezentrale	05251/308-5101 02955/767600
Bischöflicher Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs (bei Beteiligung von kirchl. Mitarbeiter*innen)	Gabriela Joepen (Paderborn)  Prof. Dr. Martin Rehborn (Dortmund)	0160/702 41 65 missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de 0170/844 50 99 missbrauchsbeauftragter@rehborn.com
Präventionsbeauftragte Erzbistum	Vanessa Meier-Henrich	05251/1251213 vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
BDKJ DV Paderborn	Matthias Kornowski	05251/2065-207 kornowski@bdkj-paderborn.de
Hilfetelefon sexueller Missbrauch - Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	Kostenlose und anonyme Beratung per Telefon oder online	0800/2255530 www.hilfe-portal-missbrauch.de/ hilfe-telefon
Nummer gegen Kummer Mo - Sa von 14 - 20 Uhr	Kinder, Jugend und Elterntelefon. Anrufe sind gebührenfrei	116111 (europaweit) 0800111 (Elterntelefon)



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Infoblatt interne und externe Ansprechpartner\*innen

Anlage 4

Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.12.2021

## Weiterführende Links

- ▷ [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)  
Möglichkeit, sich regionale Beratungsstellen herauszufiltern
  
- ▷ [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)  
Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde
  
- ▷ [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)  
Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt
  
- ▷ [www.kinderschutzbund-nrw.de](http://www.kinderschutzbund-nrw.de)  
Deutscher Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen
  
- ▷ [www.praevention-erzbistum-paderborn.de](http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de)  
Sämtliche Informationen zum Thema „Prävention im Erzbistum Paderborn“
  
- ▷ [www.beratung-lippe.de](http://www.beratung-lippe.de)  
Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe

# HANDLUNGSLEITFADEN GRENZVERLETZUNG

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer\*innen?

- Schritt 1: Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren
- ↓
- ▷ Dazwischen gehen und Grenzverletzung unterbinden!
  - ▷ Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- Schritt 2: Offensiv Stellung beziehen ...
- ↓
- ▷ ... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Schritt 3: Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen
- ↓
- ▷ Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
  - ▷ Konsequenzen für die Urheber\*innen beraten.
  - ▷ Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen
- Schritt 4: Ggf. Träger und Leitung informieren ...
- ↓
- ▷ ... und weitere Verfahrenswege beraten.
  - ▷ Wer muss sonst noch informiert werden?
- Schritt 5: Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer\*innen weiterarbeiten
- ↓
- ▷ Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Schritt 6: Präventionsarbeit verstärken  
Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:
- ▷ Beschwerdewege transparent und verständlich machen
  - ▷ Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Handlungsleitfaden  
Grenzverletzung  
Anlage 5  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020



# HANDLUNGSLEITFADEN VERMUTUNG

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Schritt 1:

Wahrnehmen und dokumentieren



- ▷ Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- ▷ Ruhe bewahren.
- ▷ **Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter\*in!**
- ▷ Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
- ▷ Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- ▷ **Fakten und Situation zeitnah mit Datum und Uhrzeit dokumentieren!**

Schritt 2:

Besonnen handeln und sich beraten



- ▷ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- ▷ **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**
- ▷ **Kontaktaufnahme und Absprache Präventionsfachkraft des Trägers** Weiteres Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen abstimmen
- ▷ Bei Unsicherheit ggf. von anonymer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt beraten lassen.

*Siehe Infoblatt Ansprechpartner\*innen Anlage 4*

Schritt 3:

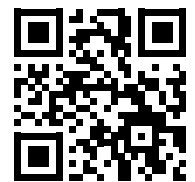
Bei begründeter Vermutung Info weiterleiten an ...



- ▷ Die Präventionsfachkräfte und/oder Pfarrer Fischer
- ▷ Verantwortlichen Träger und ggf. Leitung der Veranstaltung
- ▷ Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

**Diese Personengruppen kümmern sich um:**

- ▷ Schutzmaßnahmen
- ▷ Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Schritt 4:

Übergeben

Um alles weitere kümmern sich die benannten Personengruppen

Handlungsleitfaden  
Vermutung  
Anlage 6  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020





# HANDLUNGSLEITFADEN BEI KONKRETEM FALL

Was tun, wenn ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Schritt 1:

Wahrnehmen und dokumentieren



- ▷ Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren.
- ▷ Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren.
- ▷ Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- ▷ Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- ▷ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
- ▷ Keine logischen Erklärungen einfordern.
- ▷ Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.
- ▷ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- ▷ Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen.
- ▷ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.
- ▷ Keine Informationen an den/die potentielle\*n Täter\*in!
- ▷ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- ▷ Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

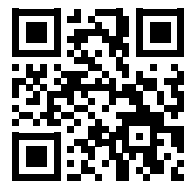
<sup>1</sup> Siehe Infoblatt An-  
sprechpartner\*innen  
Anlage 4

Schritt 2:

Besonnen handeln und sich beraten



- ▷ **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**
- ▷ **Sich selbst Hilfe holen!**
- ▷ **Kontaktaufnahme und Absprache Präventionsfachkraft des Trägers** Weiteres Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen abstimmen
- ▷ Bei Unsicherheit ggf. von anonymer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt beraten lassen.<sup>1</sup>



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Handlungsleitfaden  
bei konkretem Fall  
Anlage 7  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 14.7.2020

Schritt 3:



Bei begründeter Vermutung Info weiterleiten an ...

- ▷ Die Präventionsfachkräfte und/oder Pfarrer Fischer
- ▷ Verantwortlichen Träger und ggf. Leitung der Veranstaltung
- ▷ Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

**Diese Personengruppen kümmern sich um:**

- ▷ Schutzmaßnahmen
- ▷ Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

Schritt 4:

Übergeben

Um alles weitere kümmern sich die benannten Personengruppen

Handlungsleitfaden  
bei konkretem Fall

Anlage 7

Institutionelles Schutzkonzept

PV Paderborn Mitte-Süd

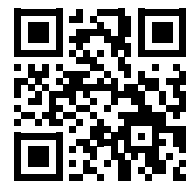
Stand: 14.7.2020



## DOKUMENTATION EINER VERMUTUNG

*Diese Aufstellung ist als Orientierungshilfe zu verstehen. Nutzen Sie ggf. auch die Rückseite.*

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/welchen Jugendlichen geht es? ( <i>vorsichtig mit Daten umgehen</i> )	
Gruppe	
Alter	
Was wurde beobachtet – was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? ( <i>Hier bitte nur Fakten notieren - keine eigene Wertung</i> )	
Wann - Datum - Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
In welchem Kontext stand das Geschehen bzw. Beobachtete?	
Welche Gedanken und Gefühle sind dabei entstanden?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant? Handlungen?	
Sonstige Anmerkungen	



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Dokumentation einer Vermutung

Anlage 8

Institutionelles Schutzkonzept

PV Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020



# FRAGEN ZUR ERSTELLUNG EINER RISIKOANALYSE

## Fragen zu Veranstaltungen:

### Zielgruppe

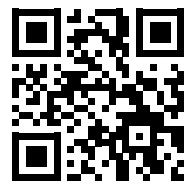
- ▷ Wer nimmt an unserer Veranstaltung teil? Gibt es minderjährige oder schutzbedürftige Teilnehmende?
- ▷ Was ist das Besondere an unserer Zielgruppe?
- ▷ Gibt es aufgrund dessen spezifische Gefahrenmomente?
- ▷ Wer ist für die Teilnehmenden zuständig (Aufsichtspflicht, Ansprechpartner)?

### Team

- ▷ Aus wem besteht das Team?
- ▷ Welche Person hat die Leitung der Veranstaltung inne?
- ▷ Gibt es klar definierte Rollen und Aufgaben? Wenn ja, Welche?
- ▷ Kenne alle die vereinbarten Verfahrenswege in Krisenfällen?
- ▷ Erfüllen die Mitarbeitenden die Vorgaben unseres institutionellen Schutzkonzeptes?
- ▷ Wer ist für die Überprüfung der Voraussetzungen der Mitarbeitenden zuständig?

### Ort

- ▷ Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Welche? Z.B. Schlafräume, sanitäre Einrichtungen, etc.
- ▷ Wie wird die Privatsphäre/Intimsphäre geschützt?



KIPB.DE/ISK

ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

Risikoanalyse

Anlage 9

Institutionelles Schutzkonzept

PV Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

## Fragen zu den vorgegebenen Bereichen aus der PräVO:

### Sprache und Wortwahl

- ▷ Wie reden wir mit Kinder und Jugendlichen? (Risikoanalyse)
- ▷ Was ist uns bei der Sprache und Wortwahl im Umgang mit K+J wichtig? (Verhaltenskodex)
- ▷ Wie gehen wir mit der Sprache & Wortwahl der K+J miteinander um?
- ▷ Wird sexualisierte/diskriminierende Sprache toleriert? (Untereinander und unter den K+J) Wie geht ihr damit um?
- ▷ Wie kommunizieren wir selbst?
- ▷ Wie ist unsere Streitkultur?
- ▷ Gehen wir respektvoll und auf Augenhöhe miteinander um? Auch in unterschiedlichen Hierarchieebenen und bei Konflikten? (nonverbal & verbal)

*K+J: Kinder und Jugendliche*

*RA: Risikoanalyse*

*VK: Verhaltenskodex*

### Körperkontakt

- ▷ In welcher unserer Angebote spielt Körperkontakt eine besondere Rolle? (RA) Was ist dabei zu beachten? (VK)
- ▷ Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen? (RA)
- ▷ Wie reagieren wir, wenn wir K+J beim Körperkontakt beobachten? (RA)
- ▷ Welche Grenzen sind uns im Bezug auf Körperkontakte wichtig? (VK)

### Intimsphäre

- ▷ Wie wird die Intimsphäre eines Jeden geschützt? (RA/VK)
- ▷ Gibt es Regelungen für Übernachtungssituationen? Welche? (RA)
- ▷ Gibt es Regelungen für Umkleide- und Sanitärräume? Welche? (RA)
- ▷ Wie gehen wir mit Fragen zur Sexualität um? (RA/VK)

### Medien und soziale Netzwerke

- ▷ An welcher Stelle arbeiten wir selbst mit Medien? (RA) und wie wollen wir dies gestalten? (VK)
- ▷ Gibt es klare Regeln für die Veröffentlichung und dem Umgang mit Fotos/ Videos und sind diese bekannt? (RA)
- ▷ Wie können wir K+J für einen adäquaten Umgang mit Medien sensibilisieren? (VK)

## Risikoanalyse

### Anlage 9

Institutionelles Schutzkonzept

PV Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020

## Erzieherische Maßnahmen

- ▷ Gibt es klare Regeln und sind diese allen Teilnehmenden bekannt?
- ▷ Wie gehen wir mit Fehlern und Fehlverhalten um? (RA)
- ▷ Wie gehen wir mit Regelverstößen um? (RA)
- ▷ Sind Sanktionen im Vorfeld klar?
- ▷ Welche Disziplinierungsmaßnahmen sind für K+J angemessen? (VK)
- ▷ Was ist uns bei der Gestaltung erz. Maßnahmen wichtig? (VK)

## Zulässigkeit von Geschenken

- ▷ Wann und wie ist das Thema Geschenke für uns relevant? (RA)
- ▷ In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke zulässig? (VK)
- ▷ Welche Grenzen sind uns diesbezgl. wichtig? (VK)

## Nähe-Distanz

- ▷ Gibt es Regelungen über den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Welche? (RA)
- ▷ Wo gibt es Möglichkeiten sich darüber auszutauschen, wie ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in verschiedenen Gruppen gestaltet wird? (RA)
- ▷ Wie gelingt es uns, im Miteinander eine Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz zu erreichen? (VK)

Risikoanalyse

Anlage 9

Institutionelles Schutzkonzept

PV Paderborn Mitte-Süd

Stand: 14.7.2020





# VERHALTENSKODEX

für die Einrichtungen und Gruppen der katholischen Kirchengemeinden St. Liborius, St. Julian, St. Marien, St. Hedwig und St. Margaretha im Pastoralverbund Paderborn Mitte-Süd

Unsere Einrichtungen sind ein sicheres Haus für alle, darauf wirken wir als Haupt- und Ehrenamtliche jederzeit achtsam hin. Das heißt konkret:

1. Ich mache die Kinder und Jugendlichen stark!
2. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde!
3. Ich respektiere die Grenzen – bei den anderen und mir selbst!
4. Ich schaue nicht zu, sondern beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich höre aufmerksam und respektvoll zu, wenn mir Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.  
Ich weiß darum, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Anvertrauten bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.  
Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Sexualisierte Handlungen mit Schutzbefohlenen haben für mich disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen, selbst dann, wenn sie einvernehmlich geschehen sein sollten!
8. Ich achte selbst mit darauf, regelmäßig an den angebotenen Schulungen teilzunehmen.
9. Wenn ich einschlägig straffällig werde, ist in der Kinder- und Jugendarbeit kein Platz mehr für mich!

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

## IMMER DABEI

Infos | Kontakte | Checklisten



IMMER DABEI  
Anlage 10  
Institutionelles Schutzkonzept  
PV Paderborn Mitte-Süd  
Stand: 1.12.2021

### Weiterführende Links

- ▷ [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) Möglichkeit, sich regionale Beratungsstellen herauszufiltern
- ▷ [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de) Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde
- ▷ [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de) Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt
- ▷ [www.kinderschutzbund-nrw.de](http://www.kinderschutzbund-nrw.de) Deutscher Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen
- ▷ [www.praevention-erzbisum-paderborn.de](http://www.praevention-erzbisum-paderborn.de) Sämtliche Informationen zum Thema „Prävention im Erzbisum Paderborn“
- ▷ [www.beratung-tippe.de](http://www.beratung-tippe.de) Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe

Extern	Name / Info	Kontakt
Stadt Paderborn Bildungsbüro Kind & KO	Madita Burchardt Anonyme Beratung für Geheimsträger (§4KKG)	05251/88-11274 oder m.burchardt@ paderborn.de
Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Paderborn	Bereitschaftsdienst Feuerwehrzentrale	05251/308-5101 02955/767600
Bischöflicher Beauftragter für Fälle sexueller Missbrauchs (bei Beteiligung von kirchl. Mitarbeiter*innen)	Gabriele Joepen (Paderborn)	0160/702 41 65 missbrauchsbeauftragte@ joepenkoenke.de 0170/844 50 99 @rehborm.com
Präventionsbeauftragte Erzbisum	Vanessa Meier-Henrich	05251/1251213 vanessa.meier-henrich@ erzbisum-paderborn.de
BDKJ DV Paderborn	Matthias Kornowski	05251/2065-207 kornowski@ bdkj-paderborn.de
Hilfetelefon sexueller Missbrauch - Nationale Info-, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	Kostenlose und anonyme Beratung per Telefon oder online	0800/2255530 www.hilfe-portal-missbrauch.de/ hilfe-telefon
Nummer gegen Kummer Kinder, Jugend und Elterntelefon. Anrufe sind gebührenfrei	116111 (europaweit) 0800111 (Elterntelefon)	

### INFOBLATT INTERNE UND EXTERNE ANSPRECHPARTNER\*INNEN

Intern	Name	Kontakt
PV-Leiter	Benedikt Fischer	05251/1252310
Präventionsbeauftragte	Anne Tarrach	05251/8769404
Präventionsbeauftragter	Jürgen Wiesner	05251/8924605

# HANDLUNGSLEITFADEN GRENZVERLETZUNG

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer\*innen?

Schritt 1: Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

- ▷ Dazwischen gehen und Grenzverletzung unterbinden!
- ▷ Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Schritt 2: Offensiv Stellung beziehen ...

- ▷ ... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Schritt 3: Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen

- ▷ Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- ▷ Konsequenzen für die Urheber\*innen beraten.
- ▷ Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen

Schritt 4: Ggf. Träger und Leitung informieren ...

- ▷ ... und weitere Verfahrenswege beraten.
- ▷ Wer muss sonst noch informiert werden?

Schritt 5: Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer\*innen weiterarbeiten

- ▷ Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Schritt 6: Präventionsarbeit verstärken

Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:

- ▷ Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- ▷ Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen

# HANDLUNGSLEITFADEN BEI KONKRETEM FALL

Was tun, wenn ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- ▷ Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren.
- ▷ Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren.
- ▷ Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- ▷ Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- ▷ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
- ▷ Keine logischen Erklärungen einfordern.
- ▷ Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.
- ▷ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- ▷ Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen.
- ▷ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.
- ▷ Keine Informationen an den/die potentielle\*n Täter\*in!
- ▷ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- ▷ Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Schritt 2: Besonnen handeln und sich beraten

- ▷ **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**
- ▷ **Sich selbst Hilfe holen!**
- ▷ **Kontaktaufnahme und Absprache Präventionsfachkraft des Trägers** Weiteres Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen abstimmen
- ▷ Bei Unsicherheit ggf. von anonymer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt beraten lassen.

Schritt 3: Bei begründeter Vermutung Info weiterleiten an ...

- ▷ Die Präventionsfachkräfte und/oder Pfarrer Fischer
- ▷ Verantwortlichen Träger und ggf. Leitung der Veranstaltung
- ▷ Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

**Diese Personengruppen kümmern sich um:**

- ▷ Schutzmaßnahmen
- ▷ Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

Schritt 4: Übergeben

Um alles weitere kümmern sich die benannten Personengruppen

# HANDLUNGSLEITFADEN VERMUTUNG

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- ▷ Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- ▷ Ruhe bewahren.
- ▷ **Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter\*in!**
- ▷ Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
- ▷ Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- ▷ **Fakten und Situation zeitnah mit Datum und Uhrzeit dokumentieren!**

Schritt 2: Besonnen handeln und sich beraten

- ▷ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- ▷ **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**
- ▷ **Kontaktaufnahme und Absprache Präventionsfachkraft des Trägers** Weiteres Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen abstimmen
- ▷ Bei Unsicherheit ggf. von anonymer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt beraten lassen.

Schritt 3: Bei begründeter Vermutung Info weiterleiten an ...

- ▷ Die Präventionsfachkräfte und/oder Pfarrer Fischer
- ▷ Verantwortlichen Träger und ggf. Leitung der Veranstaltung
- ▷ Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

**Diese Personengruppen kümmern sich um:**

- ▷ Schutzmaßnahmen
- ▷ Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

Schritt 4: Übergeben

Um alles weitere kümmern sich die benannten Personengruppen

# DOKUMENTATION EINER VERMUTUNG

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/welchen Jugendlichen geht es? ( <i>vorsichtig mit Daten umgehen</i> )	
Gruppe	
Alter	
Was wurde beobachtet – was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? ( <i>Hier bitte nur Fakten notieren - keine eigene Wertung</i> )	
Wann - Datum - Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
In welchem Kontext stand das Geschehen bzw. Beobachtete?	
Welche Gedanken und Gefühle sind dabei entstanden?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant? Handlungen?	
Sonstige Anmerkungen	